

# KREISLÄUFER

WIRTSCHAFTLICHES UMWELTMANAGEMENT

DAS INFORMATIONSMEDIUM DER ZEA ISERLOHN UND DER ZEA HBG

„Hier ist ein Meilenstein gesetzt worden“

## 300 Festgäste feierten die Inbetriebnahme der ZEA

Drei Jahre Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeit hatte es gedauert, bis auf dem Gelände der vor exakt 40 Jahren eröffneten „alten ZEA“ eine neue, hochmoderne Entsorgungsanlage für flüssige Abfälle entstanden war. Am 19. Mai waren alle Mühen dieser Zeit vergessen. Mit der offiziellen Inbetriebnahme wurde das 9-Millionen-Euro-Projekt stimmungsvoll abgeschlossen. Rund 300 Festgäste machten der Zentralen Entsorgungsanlage Iserlohn dabei ihre Aufwartung.

aufwarte, sondern vor allem für die zukünftig zu behandelnden Abfälle, die in Iserlohn recycelt - sprich: „neu gemacht“ - werden.

Gustav Dieter Edelhoff, langjähriger Geschäftsführer der Edelhoff-Entsorgungsgruppe und heute Gesellschafter der Lobbe Deutschland GmbH & Co. KG, schloss den Reigen der Gratulanten mit einer Rede, in der er aus seinen Iserlohner Wurzeln und der daraus resultierenden engen Verbindung zu den Menschen und der Wirtschaft der

Region keinen Hehl machte: „Heute ist ein Meilenstein gesetzt worden! Heute ist ein Tag, an dem alle auf das stolz sein können, was hier am Standort Iserlohn geleistet wurde.“ Gustav Dieter Edelhoff zeigte sich besonders erfreut über eine kürzlich zwischen der ZEA und Lobbe abgeschlossene Kooperationsvereinbarung. Er sei überzeugt, dass beide Seiten einander gute und verlässliche Partner sein werden.

Bis in den späten Abend wurde auf dem Gelände der ZEA bei Live-Musik der Mühlheimer Band „MFG“ gefeiert. Neben den diversen Theken und dem Buffett genossen dabei auch die immer wieder angebotenen Anlagen-Führungen einen regen Zulauf. Einige Festgäste wollten es bei einer Führung jedoch nicht bewenden lassen, wie Martin Bischof berichtet: „Etliche Besucher hatten



Für das leibliche Wohl der Besucher sorgte ein Catering-Team.



Gustav Dieter Edelhoff lobte den „Meilenstein“.

Unter den zahlreichen Gratulanten des Tages befand sich auch Klaus Müller, der Bürgermeister der Stadt Iserlohn, der in seiner Ansprache mit Blick auf die neuartige Anlage feststellte: „Fortschritt hat hier Tradition!“ Müller dankte den Vertretern der RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH, der Betreiberin der ZEA, für ihr mutiges und großes finanzielles Engagement. Ein Dank, den RWG-Geschäftsführer und Ruhrverbands-Vorstandsmitglied Norbert Frece seinerseits auf die politischen Entscheidungsträger in Düsseldorf und Berlin ausweitete, schließlich hatten sich Bund und Land beim Neubau nicht nur stets interessiert gezeigt, sondern auch den gesamten Prozess fördernd begleitet.

Auf die neu- und in ihrer Kombination für einen Entsorgungsbetrieb sogar einzigartigen Verfahrenstechniken der ZEA ging Betriebsleiter Martin Bischof in seiner Festansprache ein. Mit vier Worten sagte er alles über die Anlage und ihren Zweck: „Aus alt mach neu!“ Das gelte nicht nur für die ZEA, die zu ihrem 40. Geburtstag in völlig neuem Glanz erstrahle und mit zahlreichen neuen Möglichkeiten



In Gruppen konnten sich die interessierten Festgäste durch die Anlage führen lassen.

Abfallproben aus ihren Unternehmen mitgebracht, um diese direkt vor Ort analysieren zu lassen“, freute er sich über zwar ungewöhnliche aber doch sehr willkommene Eröffnungspräsentate.



### Zur Eröffnung

Die neue ZEA hat ihren Betrieb aufgenommen und auch die feierliche Inbetriebnahme am 19. Mai 2004 ohne Schäden überstanden. Die bereits 1964 in Betrieb gegangene „alte ZEA“ ist deswegen nur noch Geschichte.

Das ist aus umweltpolitischer Sicht auch gut so. Denn die „alte ZEA“ entsprach nicht den aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben und technischen Möglichkeiten: Integrierter Umweltschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung, Schutzvorkehrungen gegen wassergefährdende Stoffe, Verwertungsvorrang des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts sowie neue wasserrechtliche Anforderungen aus dem Anhang 27 zur Abwasserverordnung und Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zur Störfallvermeidung waren vor vierzig Jahren noch Fremdworte. Die „neue ZEA“ hält diese Vorgaben sämtlich ein und bietet Ihnen damit hohe Entsorgungssicherheit.

Wir haben die in der neuen ZEA umgesetzte technische Konzeption um das Angebot an unsere Kunden ergänzt, deren betriebliche Stoffströme bereits im Vorfeld der Entsorgung so zu organisieren, dass Abfälle reduziert, aufkonzentriert und bei uns verwertet werden können. Außerdem bieten wir an, die bürokratischen und logistischen Voraussetzungen für die Abfallentsorgung zu schaffen.

Das nennen wir: „Abfallentsorgung - einfach gemacht!“

### Norbert Frece

Geschäftsführer RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH (Essen) und Vorstandsmitglied des Ruhrverbandes (Essen)

## RANDNOTIZEN

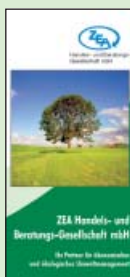


### Info-Broschüren jetzt bestellen

Über die Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten der ZEA Iserlohn informiert jetzt auch eine Serie von Broschüren. Pünktlich zur feierlichen Inbetriebnahme wurde die Reihe, in der nach und nach alle Verwertungsmodule der CP-Anlage ausführlich und zielgruppenorientiert beschrieben werden sollen, vorgestellt. Die Broschüren mit den kompakten Informationen können ab sofort bestellt werden. Bislang erhältlich sind:

- ▶ Allgemeine Informationen zur ZEA
- ▶ Verwertung von Chromsäure
- ▶ Verwertung cyanidischer Abfallstoffe
- ▶ Mehrstufige Abwasserbehandlung

Ebenfalls bestellt werden kann ein Infolyer, mit dem das Team der ZEA Handels- und Beratungsgesellschaft sich und sein umfangreiches Dienstleistungsangebot vorstellt. Die Bestelladressen finden Sie unten auf dieser Seite im Impressum.



### Prüfungen bestanden

Gleich zwei wichtige Prüfungen zur Erneuerung von erworbenen Qualifikationen standen für die Mitarbeiter der ZEA kürzlich auf dem Programm. Dabei wurden sowohl das „Wiederholungsaudit gemäß der Entsorgungsfachbetriebsverordnung“ durch den RWTÜV als auch die Überprüfung der „Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e.V.“ (FGMA) gemäß § 191 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) erwartungsgemäß ohne Probleme bestanden.

## Ortsrechtliche Regelungen durch Betreiber

# Indirekteinleitungen: Das letzte Wort haben die Kommunen

In unserer letzten Ausgabe drehte sich alles um die wasserrechtlichen Anforderungen an Betriebe, die ihr Abwasser über das öffentliche Kanalnetz entsorgen möchten und deshalb eine Indirekteinleitungsgenehmigung bei den Wasserbehörden beantragen. Die Funktion einer solchen Genehmigung ist mit der eines Führerscheins vergleichbar: Dieser dokumentiert zwar die Befähigung zum Führen eines Kraftfahrzeuges, stellt jedoch weder ein Fahrzeug zur Verfügung noch verpflichtet er einen Dritten, dem Führerscheininhaber sein Fahrzeug zu geben.

**1. Eigene Regelungsmöglichkeiten des Kanalnetzbetreibers:** Übertragen auf Einleitungen bedeutet dies, dass die Genehmigung von der Wasserbehörde nur eine Grundvoraussetzung ist. Die endgültige Erlaubnis erteilen die Betreiber der Kanalnetze - in der Regel also die Kommunen. Diese können zusätzliche - ggf. sachlich über die Forderungen der Wasserbehörden hinausgehende - Anforderungen stellen. Dies geschieht durch Ortsentwässerungssatzungen, die durch Gebühren- und Beitragssatzungen flankiert werden.

**2. Gründe für ortsrechtliche Regelungen:** Die Gemeinden haben mehrere Gründe, die Anforderungen der Wasserbehörden um ein Regelwerk zu erweitern. Eine Motivation besteht z. B. im Schutz der Gesundheit des in den öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen beschäftigten Personals. Aber auch zum Schutz der Bausubstanz und der Anlagentechnik der öffentlichen Abwasseranlage werden Beschränkungen vorgenommen. Oftmals sieht eine ortsrechtliche Regelung zudem den Schutz der Anwohner vor Geruchs- und sonstigen Belästigungen vor. Und nicht zuletzt dienen die zusätzlichen Auflagen auch zum Schutz der Gemeindeverantwortlichen vor Sanktionen im Falle einer Überschreitung der wasserbehördlichen Vorgaben.

**3. Umsetzung der kommunalen Zielvorstellung:** Zur Umsetzung dieser Intentionen enthalten die Ortsentwässerungssatzungen zahlreiche Benutzungsbedingungen wie beispielsweise die Forderung nach dem Bau und Betrieb von Vorbehand-

lungsanlagen. Weitere übliche ortsrechtliche Forderungen sind: parameterbezogene Konzentrations- und/oder Frachtbegrenzung (Einzel-, Summen-, Wirk- oder Leitparameter); abbaubarkeitsbezogene Begrenzungen bzw. Nachweispflichten zwecks Reduzierung schwer abbaubarer, behandlungshemmender oder gefährlicher Stoffe; Betrieb von Abscheidern und Emulsionspaltanlagen mit zusätzlicher Forderung nach Beibringung von Entsorgungsnachweisen; Verdünnungs- und Vermischungsverbot; Offenlegung der Produktionsverhältnisse und Teilstrombetrachtung; Inanspruchnahme kommunaler oder sonstiger Umweltberater; Eigenkontrolle und Vorlage der Eigenkontrollergebnisse etc.

Auch in den Fällen, in denen ein Betrieb seine Produktion in einer Weise ändert, die zu mehr oder zu anderem Abwasser führt, sind diese Maßstäbe anzulegen und ggf. mit der Gemeinde im Detail abzustimmen.

**4. Sachliche Begründbarkeit:** Trotz aller zusätzlichen Regelungen die das Ortsrecht mit sich bringen kann: Die Benutzungsbedingungen müssen sachlich gerechtfertigt und begründbar sein, weil es ja gerade die Aufgabe der Gemeinde ist, alle in ihrem Gebiet anfallenden Abwässer, welche aus den privaten Haushalten stammen bzw. in ihrer Behandlungsfähigkeit mit solchen vergleichbar sind, entgegenzunehmen und zu behandeln. Daraus folgt, dass Gemeinden selbst in Fällen, in denen sie zunächst vorsorglich einen Anspruch auf Indirekteinleitung ausgeschlossen haben, Ausnahmegenehmigungen erteilen können. Details sind wegen der ortsrechtlichen Unterschiede mit Ihrem jeweiligen Tiefbauamt oder Entwässerungsbetrieb abzustimmen.

### Ihr Ansprechpartner

Dr. jur. Peter Nisipeanu, der Autor unserer Serie über Indirekteinleitungen, steht als Experte für sämtliche Fragen des gewässerbezogenen Umweltsrechts zur Verfügung.

e-Mail: [pni@zea-hbg.de](mailto:pni@zea-hbg.de)



### Herausgeber:

ZEA Handels- und Beratungsgesellschaft mbH

Scheffelstraße 32 · 58636 Iserlohn · Telefon: (02371) 94 89 - 0 · Fax: 94 89 - 25

[www.zea-hbg.de](http://www.zea-hbg.de)

[www.zea-iserlohn.de](http://www.zea-iserlohn.de)